

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erste Ausgabe täglich  
von 6 1/2 Uhr.  
Abend- und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besprechungs- und Redaktions-  
stunden von 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.  
Für die Abgabe einzelner Manu-  
skripte macht sich die Redaktion nicht  
verantwortlich.  
Besondere der für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Manuskripte an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen bis 1/2 Uhr.  
In den Fällen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Unterpoststr. 22,  
Königs-Platz, Katharinenstr. 16, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

73. Jahrgang.

№ 66.

Freitag den 7. März 1879.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Reichsbankantheilhaber (§. 18 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1876 — Reichsgesetzblatt S. 908 —) wird hierdurch auf den 26. März d. J. Nachmittags 8 1/2 Uhr berufen, um den Verwaltungsbericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung für das Jahr 1878 zu empfangen und die für den Central-Ausschuss nötigen Wahlen vorzunehmen (§. 21 a. a. O.). Zur Theilnahme ist jeder männliche und verheiratete Antheilhaber berechtigt, welcher durch eine schriftliche am Tage der Generalversammlung im Archiv der Reichsbank, Jägerstraße Nr. 34/36 hier- selbst, während der Geschäftsstunden abgehende Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Anteilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigener eingetragen ist (§. 18 a. a. O.). Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude, Jägerstraße Nr. 34/36 hier selbst, statt.  
Der Reichsbankdirektor.  
v. Bismarck.

### Bekanntmachung.

Der Bombardirungsfuß der Reichsbank ist auf 4 1/2 Prozent herabgesetzt.  
Berlin, den 6. März 1879.  
Reichsbank-Direktorium.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsstellenbesuch für den ersten diesjährigen Sufragat findet Donnerstag den 13. März und zwar nur in der Peterskirche statt.  
Leipzig, den 4. März 1879.

### Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent.  
D. Zschaler.

### Bekanntmachung.

Der am 19. Januar c. verstorbenen Privatmann Herr Friedrich August Quersfeld hat uns testamentarisch 5000 Mark in zwei Magdeburger-Halbrenten Eisenbahnobligationen à 100 Mark nominalwerth vom 1. Mai 1861 sammt Zinsen von Ablauf des 3. Monats nach seinem Tode an, mit der Bestimmung angesetzt, daß wir dieses Capital jährl. anlegen und die jährlichen Zinsen davon einem von uns zu bestimmenden hälftbedürftigen Lehrer hiesiger Stadt oder den hälftbedürftigen Hinterlassenen eines solchen als Unterstützung zukommen lassen.  
Wir bringen dies mit dem Ausdruck unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Richter.  
Leipzig, den 3. März 1879.

### Submission.

Die Lieferung des Bedarfs an Salz für die hiesige königliche Militär-Bäckerei auf die Zeit vom 1. April 1879 bis mit ult. März 1880 in Höhe von 150 Centnern, soll im Wege der Submission vergeben werden.  
Bewerber wollen ihre Offerten bis  
Montag den 10. März 1879, Vormittags 10 Uhr.  
im Bureau des Proviant-Amtes (Schloß Pleißenburg) versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte auf Salzlieferung für die Militär-Bäckerei“ versehen portofrei einreichen.  
Die näheren Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, am 1. März 1879.  
Königliches Proviant-Amt.

### Papstthum und Königthum in Italien.

Rom, 2. März. In der vielbesprochenen Rede, welche der Papst an die Delegirten der katholischen Presse der verschiedensten Länder gerichtet hat, befindet sich eine Stelle von hervorragender Bedeutung, nämlich jene, in welcher der Papst erklärt, daß er ebensowenig wie sein Vorgänger ausführen werde, die weltliche Gewalt zurückzugeben und die Delegirten aufmuntert, das Gleiche mit aller möglichen Energie zu thun. In der That beginnen nicht bloß die Redacteure der kirchlichen Journale in Rom und Italien die Frage der Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt zu ventiliren, sondern auch die Journalisten, welche des XIX. bis zum gewöhnlichen Standpunkt an fast jeder Dienststelle dieselbe Parole ertheilt, erörtern diesen Gegenstand in ihren Predigten. Diese Bewegung wird sich von Rom nach den anderen Theilen des Landes und nach der ganzen Welt verbreiten. Auf dem Vatikanischen Concil von 1869/70 handelte es sich wohl gerade nicht darum, den Glauben an die Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt zu einem Dogma zu erheben, allein Pius IX. unterbreitete dem Concil die Entwürfe eines Canons, wonach über Jeden das Anathema verhängt wird, der das Recht des heiligen Stuhles vertritt, mit unzulässiger Autorität über die Frage der weltlichen Gewalt zu entscheiden. Die Versammlung hatte zur Veranlassung dieses Entwurfes keine Zeit mehr. Leo XIII. beklagte sich wohl bisher, daß er nicht genug frei und unabhängig sei, aber erst jetzt behauptete er gerade heraus, daß der Papst weltlicher Souverän sein müsse, um wirklich frei und unabhängig zu sein. Die Haltung der fremden Regierungen gegenüber diesem Heldengeist zur Vertreibung der Italiener aus Rom wird ohne Zweifel, wie bisher, eine ruhige und zurückhaltende sein. Was die italienische Regierung betrifft, so scheint sie die Absicht zu haben, die Verhältnisse aller päpstlichen Erklärungen in Beziehung der weltlichen Gewalt seitens der Journale und Prediger nicht zu hindern, jedoch keinerlei Commentare zu bilden, in welchen das Recht Italiens auf den Besitz von Rom angegriffen wird. Der Justizminister soll Instruktionen in diesem Sinne an die Procuratoren versendet haben. Demnach wird es wahrscheinlich zu einer Reihe von Proben wegen Mißbrauch der Presse und der Kanzel kommen. — Ein Culturkampf in schärfer Form, also gleich wie in Deutschland!

Papsttum bewirkt jedoch, daß in der Versammlung alsbald Zwietracht ausbrach. Die gemäßigten Katholiken, in geringer Zahl vertreten, versprochen wohl dem Papste die größtmögliche Freiheit und Unabhängigkeit; dagegen verlangten die weit zahlreicher anwesenden Clericalen die Einschaltung eines formellen Vorbehalt zu Gunsten der weltlichen Gewalt in das Programm, indem sie geltend machten, daß der Papst der alleinige Richter darüber sei, ob die Freiheit und Unabhängigkeit, die man ihm anbietet, genügend sei oder nicht.  
Kurz, die Versammlung ging auseinander, ohne sich verständigt zu haben und sogar ohne Absicht, wieder zusammenzutreten. Die Spaltung wird als eine vollständige angesehen. Hier wäre noch zu bemerken, daß die Anhänger Massimo's dem gleichen Mißtrauen sowohl bei der conservativen als bei der liberalen Partei begegnen. Der Papst hat sich bisher über die Frage der activen und passiven Theilnahme der italienischen Katholiken an den politischen Wahlen nicht ausgesprochen. Er wird Dies erst nach der Vollendung der Wahlen thun. Hält die Reform zu Gunsten der Verallgemeinerung des Wahlrechtes aus, daß die meisten katholischen Wähler in sich schließen, so wird der heilige Stuhl veranlaßt sein für die Theilnahme zu entscheiden. Es wird jedoch aus den Wahlen eine ultra-katholische parlamentarische Gruppe — ein Centrum im deutschen Sinne — hervorgehen, die durch ein Gesetz, demnach ganz verfassungsmäßig, die Verantwortlichkeit auf Rom herbeizuführen trachten wird. Sollte die Entscheidung des Papstes gegen die Theilnahme lauten, so wird Herr de Ruffino dessenungeachtet die Bildung seiner Partei versuchen. Es ist übrigens kein Geheimniß mehr, daß die Sympathien des Hofes ihm und seinem Projecte zugewendet sind.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 6. März.

Es war wiederholt davon die Rede, daß die französische Armee eine die Neutralität Belgiens missachtende, bei dem etwaigen Ausbruch eines Krieges Deutschland direct bedrohende Frontstellung eingenommen habe. Die Sache machte enormes Aufsehen und hatte lange Zeit in der officiellen Presse wider. Jetzt zeigt sich das Bestreben, die heisse Angelegenheit wieder abzuschwächen. In diesem Sinne wird uns auch von Berlin geschrieben:  
„Das „Militair-Wochenblatt“ hatte in einer seiner letzten Nummern in einer Note, die in eine große Anzahl von Blättern übergegangen ist, auf die Zusammenkünfte von Cavallerie an der belgisch-französischen Grenze hingewiesen. Jetzt geht der Redaction „von befreundeter Seite“ die Bemerkung zu, daß der sonst wohlunterrichtete Verfasser der Note nicht die volle Kenntniß darüber besitzt, welche Grundzüge bei der neuen Militair-Territorialeinteilung Frankreichs und der durch diese bedingten Dislocation maßgebend gewesen sind.“ Die angebliche überstarke Zusammenziehung von Cavallerie habe immer, schon lange vor dem letzten Kriege, bestanden und sei seitdem dort auch nicht eine einzige neue Cavalleriegarnison entstanden. Damit wird wohl auch die Mittheilung zusammengehängt, daß dem französischen Postkammer Grafen St. Vallier seiner Zeit im hiesigen Konsularien die besagte Erklärung über jenen Artikel des „Mil.-Wochenblatts“ gegeben worden sind.“

Durch die im Plan liegende Umgestaltung der elsass-lothringischen Verhältnisse würde zu nächst an der Zusammenziehung und Competen-

des Landesausschusses Nichts geändert; die Frage der „Staatshoheit“ wird vorläufig nur als Sache der äußerlichen Repräsentation behandelt, ohne die Absicht, in dieser Beziehung jetzt eine organische Einrichtung zu treffen; außer dem wohl schwerlich übernehmen wird, nennt man den Prinzen Albrecht und den Erbprinzen von Hohenzollern. Aus Verhandlungen des Reichsanlagers soll zu entnehmen sein, daß weder der Unterstaatssecretair für Elsaß-Lothringen, Herr Herzog, noch der Oberpräsident von Röhler den neuen Posten des Chef der elsass-lothringischen Regierung erhalten würde; die Verhandlungen richten sich in dieser Beziehung nach den „Samb. R.“ auf einen der Vertrauensmänner des Fürsten Bismarck in der — Zolltarifcommission.

Zur parlamentarischen Lage, die andauernd eine unsichere ist, obwohl sich die Reichsregierung die Miene der Bestimmtheit giebt, mögen einige officiöse Stimmen hervorgerufen werden, welche sich mit den beiden brennendsten Tagesfragen, der Birtschfts-Reform und dem „Strafgesetz“ beschäftigen. So wird answärtigen Blättern von Berlin geschrieben:

Die Verhandlungen verschiedener national-liberaler Blätter bekräftigen sehr deutlich und lebhaft eine Verständigung zwischen dem Reichstage und der Reichsregierung über die Zoll- und Steuerfrage. Diese sehr erfreuliche Wendung würde aber natürlich völlig bereitet werden, wenn das von fortgeschrittlicher Seite einwirkende als Fühler angeregte Mandator Anlangen fände, die gesammten Zoll- und Steuerverträge an eine Zwischencommission zu verweisen, welche die Angelegenheit bis zur nächsten Reichstagsession, wohl gar bis zum Schluß der Legislaturperiode, verschleppen könnte. Daß die Regierung nicht im Mindesten geneigt ist, die dringliche Entscheidung durch ein solches Mandator verschleppen zu lassen, zeigt ein offenbar autoritativer Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, welcher rundweg erklärt, die Regierung würde den Versuch einer solchen Verschleppung als Ablehnung betrachten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt sich, die letzten Debatten des Reichstages ziemlich lebensschaffend zu resumiren. Es heißt zum Schluß in einem Leitartikel etwas Kleinlaut:

Nur die Vertreter der Deutsch-conservativen haben den Thatsachen jene Rücksichtnahme gezeigt, die denselben gebührt, und die Nothwendigkeit einer Aenderung nicht aus den theoretischen Gesichtspunkten aller anderen Redner bestritten.

Die öffentliche Meinung freilich läßt sich durch Sophistereien der Anwälte der Würde des Reichstages nicht irren machen: sie hat Vorurtheile im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus, sie hat die Erklärung des Herrn v. Bennigsen über die Unzulänglichkeit der Geschäftsordnung zu gut im Gedächtnis, als daß sie nicht auf zwei Forderungen peremptorisch bestehen müßte: daß in den Räumen der Nationalvertretung der Angehörige wählbarer Standes und der schändlichen Vererbung außerhalb lebender Personen ein nachdrücklicher Riegel vorgehoben wird. Aus Vorliebe für die Privilegien des Reichstages, der die absolute Möglichkeit seines Wirkens unter und doch noch erst zu erwiesen hat, wird die öffentliche Meinung von ihren Postulaten nicht abgehen. Mag der Reichstag die Regierungsvorlage ablehnen, es soll ihm unbenommen sein: um so unabweislicher ist aber dann seine Verpflichtung, aus eigener Initiative für die Abheilung von Mißständen einzutreten, die ohne die schwerste Schädigung vitaler Interessen des Vaterlandes, seiner wahren Freiheit und seiner auf Geseh und Sitte bestehenden Ordnung gar nicht fortzuwähren dürfen.“

Aus Braunschweig wird der „R. Z.“ gemeldet, der Herzog sei sehr guter Laune über den Verlauf der Regenschäfts-Angelegenheit.

„Es steht fest — so heißt es in der betreffenden Correspondenz — daß der Herzog wiederholt seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben hat, daß die Landesvertretung sein Regenschäfts-gesetz so ohne jegliche Besprechung und ohne eine wesentliche Abänderung angenommen hat. Veranlassung zu der obigen Bemerkung giebt auch der Befehl Sr. Hoheit, Kämmerer im Residenzschloß bereit zu halten für Sr. königlichen Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen, welcher Ende dieser Woche das 67. Regiment ab vorstellen lassen will und welcher sonst bei gleichen Gelegenheiten immer in einem unserer ersten Gasthäuser Quartier genommen hat.“

Aus Dover kommt die erfreuliche Nachricht, daß der deutsche Kronprinz nach einer fünf-tägigen Ueberfahrt wohlbehalten am Mittwoch Nachmittag daselbst eingetroffen ist.

Die neueste Seeschlange, welche aus dem Archipelagus aufgetaucht ist, ist bekanntlich die „Anaxion“ der Insel Rhodus durch die große Nation. Hier kategorisch behauptet, wird die Sache dort ebenso energisch demontirt. Bernennen wir heute zur Sache die allerwelt-officiöse, aber recht zuverlässige „P. C.“ Das Blatt schreibt:

Ueber eine von uns nach Konstantinopel gerichtete Anfrage, welche Bewandniß es mit der uns auf dem gewöhnlichen Postwege zugekommenen Meldung über eine angeblich bevorstehende französische Occupation der Insel Rhodus habe, wird uns von dort bekräftigt, daß in dortigen diplomatischen Kreisen seit einigen Tagen die Eventualität einer Abtretung von Rhodus geräthweil besprochen wird. Ohne das fragliche Gerücht geradezu als eine halblöcherliche Combination bezeichnen zu können, glaubt man doch vorerst die Entscheidung desselben wesentlich auf die allerdings positive Thatsache zurückzuführen zu sollen, daß die Pforte ohne sonstige besondere in die Augen fallende Veranlassung den Beschluß gefaßt hat, die Besitzung der Inselregierung von Bahri-Sefid (Archipel-Bilajet) von Rhodus, wo sie sich seit unbenkennlichen Zeiten befindet, nach der Insel Chios zu verlegen. Hand in Hand mit diesem Beschlusse gehen die nach Rhodus erfolgten Befehle, alle Anstalten zur baldigen Uebernahme des ganzen dortigen türkischen Regierungsapparates, einschließlich der bewaffneten Macht und des Kriegsmaterials, zu treffen. Da die Insel Chios in allen Beziehungen an Bedeutung der Insel Rhodus nachsteht, so hat die Unbegreiflichkeit der betreffenden Maßnahme der Pforte den Impuls zu einer Anzahl von Vermuthungen gegeben, welche sich in den letzten Tagen bis zur Berstion über die bevorstehende Abtretung der letztgenannten Insel an Frankreich verbreitet haben.

Im Uebrigen ist der orientalische Telegraph ziemlich wortfarg, so wenig auch die Verhältnisse dazu berechtigen. Wir stellen nachstehend zusammen, was uns an Nachrichtenmaterial im Laufe des Vormittags zugegangen ist:

Allgemein verlautet aus Wien, die neueste Conferenzidee habe Rußland angeregt; Graf Andraffy werde angeblich der Conferenz zustimmen, falls sie in Berlin oder Wien stattfinden. Russische Quellen behaupten, Unterhandlungen über eine sechsmonatliche Verlängerung der russischen Occupation Bulgariens seien bereits eingeleitet. — Eine Meldung der „Polit. Corresp.“ aus Konstantinopel bestätigt, daß eine griechische Freischärlerbande einen Einfall in das thessalische Gebiet gemacht hat. „Da die Grenzgegend stark von türkischen Truppen besetzt sei, so wäre das Umsichgreifen einer Insurrection kaum zu befürchten.“ — Wir halten die Frage für ziemlich ernst, denn die Pforte versichert bei solchen Affären fast immer per se, um sich für die erhaltenen Niederlagen zu rächen, sei es, an wem es immer sei. Auch Serbien gegenüber wird die nichtwürdige Praxis geübt. So wird der „P. C.“ geschrieben: